

# Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Service-Leistungen

## 1. Geltungsbereich

Die Verrechnungssätze gelten für Arbeiten, die von unserem Service-Personal durchgeführt werden. Pauschal- und Auslandsarbeiten werden hierdurch nicht geregelt und bedürfen besonderer Vereinbarungen.

## 2. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Service-Personal bei der Durchführung der Arbeiten zu unterstützen. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Massnahmen zu treffen. Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu technischen Hilfeleistungen verpflichtet, insbesondere:

- Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte. Die Hilfskräfte haben die Anweisungen des Service-Personals zu befolgen; ProMinent übernimmt für die Hilfeleistung und die Hilfskräfte keine Haftung.
- Beendigung aller notwendigen Bau- und Installationsarbeiten
- Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser, einschliesslich der erforderlichen Anschlüsse.
- Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtung und schwerer Werkzeuge.
- Bereitstellung angemessener Waschgelegenheit sowie verschliessbarer Räume für die Aufbewahrung von Werkzeug und Bekleidung des Service-Personals.
- Transport der Geräte zum Einbauort, Schutz aller Teile und Materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art.

Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft des Service-Personals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können.

## 3. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 40 Stunden. Das Service-Personal passt sich soweit wie möglich der Arbeitszeit des Auftraggebers an.

## 4. Reise, Vorbereitungs- und Wartezeiten

Diese werden wie normale Arbeitszeit mit Überstundenzuschlägen ab der achten vollen Stunde berechnet.

## 5. Stundenverrechnungssatz

- Service-Techniker **CHF 128.–** zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Ingenieure, Chemiker und Physiker – Verrechnung nach Vereinbarung.

Bei Tarifänderung werden die neuen Verrechnungssätze entsprechend angepasst und angewandt.

## 6. Überstunden-, Sonn- + Feiertagszuschläge

- für die ersten zwei Überstunden pro Tag 25%
- für die darüber hinausgehenden Überstunden 50%
- für die Überstunden an Sonntagen 100%
- für die Überstunden an Feiertagen 150%
- zuzüglich Mehrwertsteuer

## 7. Übernachtungskosten

Die Kosten pro Übernachtung werden pauschal mit **CHF 150.–** zuzüglich Mehrwertsteuer angesetzt.

## 8. Reisekosten

Die Reisekosten des Service-Personals für die Hin- und Rückreise, einschliesslich der Kosten für Nahverkehrsmittel usw., werden in Rechnung gestellt. Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen werden **CHF 1.55 pro km** zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Wir behalten uns die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels vor.

## 9. Nebenkosten

Für erforderliche Telefongespräche, Telefax und dergleichen werden die Kosten in Höhe der Barauslagen berechnet, zuzüglich Mehrwertsteuer.

## 10. Arbeitsbescheinigung

Die vom Service-Personal geleistete Arbeitszeit müssen, unabhängig davon, ob es sich um vom Kunden zu bezahlende Arbeiten oder Garantieleistungen handelt, vom Kunden bescheinigt werden. Geschieht dieses nicht, gelten die Eintragungen unseres Service-Personals.

## 11. Zahlungsbedingungen

Die entstandenen Kosten sind innerhalb 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Dies gilt auch für Teil- und Zwischenrechnungen.

(Die bisherigen Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Service-Leistungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.)

**ProMinent Dosiertechnik AG**  
**Trockenloostrasse 85, 8105 Regensdorf**  
**Tel. 044/870 61 11 Fax 044/841 09 73**